

Konzeption

Städtischer Schülerhort Brendlorenzen

Valentin-Rathgeber-Str. 1-3

97616 Bad Neustadt/OT Brendlorenzen

Tel: 09771/6307925

<https://www.bad-neustadt.de/unsere-stadt/familie-freizeit/kindertageseinrichtungen>



Träger:
Stadt Bad Neustadt a. d. Saale
Rathausgasse 2
97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Telefon: 09771/9106-0
Telefax: 09771/9106-109
E-Mail: info@bad-neustadt.de

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG.....	3
------------------------	----------

I. Organisatorische Konzeption

1. Allgemeines

1.1 Unsere Öffnungszeiten.....	4
1.2 Beiträge.....	4
1.3 Betreuungsverhältnis.....	5
1.4 Kommunikationswege.....	5
1.5 Pflichten der Eltern, Erkrankung	6
1.6 Aufsichtspflichten, Abholung.....	6
1.7 Gesetzliche Grundlagen, Orientierungshilfen.....	6

2. Unser Hort

2.1 Lage.....	7
2.2 Team.....	7
2.3 Rahmenbedingungen für Bildungsprozesse.....	7
2.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	8

II. Pädagogische Konzeption

1. Blickpunkt Kind

1.1 Bildungsverständnis.....	9
1.2 Unser Bild vom Kind.....	10
1.3 Rolle als Erzieher.....	11
1.4 Rechte und Pflichten.....	12
1.5 Päd. Leitbild.....	16
1.6 Päd. Bereiche.....	18
1.7 Strukturen.....	23

2. Blickpunkt Eltern/Familie

2.1 Grundsätze der Zusammenarbeit.....	28
2.2 Ziele/Teilziele der Zusammenarbeit.....	28
2.3 Formen/Angebote der Erziehung-/Bildungspartnerschaft.....	29

3. Teamarbeit

3.1 Grundsätze der Teamarbeit.....	30
3.2 Absprachen im Team.....	30
3.3 Dokumentation.....	30
3.4 Fortbildungen.....	31
3.5 Praktikanten.....	31

4. Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätsebenen.....	33
4.2 Qualitätssicherung- und entwicklung (QSE).....	34

SCHLUSSWORT / QUELLEN.....	36
-----------------------------------	-----------

Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Eltern,

auf den folgenden Seiten stellt sich Ihnen der Schülerhort
Brendlorenzen mit seiner Konzeption informativ und
detailliert vor.

Es ist uns gelungen, mit einem motivierten Team ein
ansprechendes Betreuungsangebot zu entwickeln und dieses
nun umzusetzen.

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale legt schon seit Jahren viel
Wert auf die stetige Weiterentwicklung und hohe Qualität der
Betreuungseinrichtungen.

Die Infrastruktur hierfür zu erstellen ist das Eine, aber mit Leben und Konzepten wird diese
erst durch unsere Fachkräfte vor Ort gefüllt.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Hortleitung und das gesamte Personal für
ihre Ideen und ihre stetige Weiterbildung zum Wohle der Kinder.

Ich wünsche Ihnen Entscheidungsfreudigkeit bei der Suche nach einem Hortplatz, der auch
Ihren Wünschen entspricht.

Herzlichst

Ihr


Michael Werner
Erster Bürgermeister



Einleitung

Eine Konzeption unterliegt immer einem Wandel und sie wächst mit der Einrichtung und den Fachkräften. Wir reflektieren unsere Konzeption in regelmäßigen Abständen, damit sie in ihrer Funktion gültig bleibt.

Sie ist eine Momentaufnahme, die Erreichtes bilanziert und Entwicklungsbedarfe benennt. Sie basiert zudem auf dem Idealzustand, dass alle ErzieherInnen anwesend sind.

Nicht alles dieser Konzeption wird zu jeder Zeit im Alltag umsetzbar sein, denn Angestellte werden krank, bilden sich glücklicherweise fort, eine Turnhalle wird gesperrt und die Fahrten zur Alternative verschlingen immense Personalstunden, die Schule bekommt Zulauf und die Räume werden knapper usw. Leben ist Veränderung. Das betrifft auch unser Team der ErzieherInnen; es betrifft somit auch diese Konzeption.

Diese Konzeption wendet sich an:

- **Fachkräfte:** Sie finden darin einen roten Faden für ihre Arbeit
- **Kinder:** Erleben durch diesen konzeptionellen Rahmen Sicherheit und Orientierung und können ein Höchstmaß an Förderung und Unterstützung erlangen
- **Eltern:** Können sich durch die gegebene Transparenz ein Urteil bilden und Vorschläge zu den Inhalten einbringen



I. ORGANISATORISCHE KONZEPTION

1. Allgemeines

Städtischer Schülerhort Brendlorenzen

Valentin-Rathgeber-Str. 1-3

97616 Bad Neustadt – OT Brendlorenzen

Telefon: 09771/6308925

E-Mail: mail@schuelerhort-brend.de

Leitung: **Susanne Hack**

Träger

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

97616 Bad Neustadt

Telefon: 09771/9106-0

E-Mail: info@bad-neustadt.de

Ansprechpartner: Herr Stöhr

1.1 Unsere Öffnungszeiten

Schulzeit

Montag – Freitag 11.00 Uhr – 17.00 Uhr

An allen Samstagen, Sonntagen, an den gesetzlichen Feiertagen sowie an den zum Schuljahresanfang bekannt gegebenen Schließtagen hat der Hort geschlossen.

Ferienzeit

Montag – Freitag 7.30 Uhr – 17.00 Uhr

1.2 Beiträge

1.2.1 Benutzungsgebühren

monatlicher Elternbeitrag bei einer tägl. Betreuungszeit	Kinder aus Bad Neustadt	
	ab 3 Jahren	unter 3 Jahren
bis 4 Stunden	100,00 €	140,00 €
über 4 bis 5 Stunden	110,00 €	150,00 €
über 5 bis 6 Stunden	120,00 €	160,00 €
über 6 bis 7 Stunden	130,00 €	170,00 €
über 7 bis 8 Stunden	140,00 €	180,00 €
über 8 bis 9 Stunden	150,00 €	190,00 €
über 9 bis 10 Stunden	160,00 €	200,00 €
über 10 Stunden	170,00 €	210,00 €

Gastkinder zahlen einen Zuschlag von 10€ monatlich. Die Erhebung der Gebühren erfolgt über einen Zeitraum von 12 Monaten. Die Gebühren werden am letzten Werktag des laufenden Monats fällig.

1.2.2 Zusatzkosten

Essensgeld: Die Verpflegung der Kinder (aktuell 3,20€ pro Mittagessen) wird zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Snackpauschale 5€/Monat für Getränke-, Obst- und Hauswirtschaftsgeld

Die Nebenkosten werden am letzten Werktag des Folgemonats fällig.

1.2.3 Übernahme der Gebühren

Die **Benutzungsgebühren** können nach §90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Amt für Jugend, Familie und Senioren) übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist.

Das **Essensgeld** kann auf Antrag ebenfalls z.B. von der Bildungsservice-Stelle im Landkreis Rhön-Grabfeld bezuschusst werden.

Die Reduzierung der Gebühren erfolgt erst, wenn dem Träger der entsprechende Übernahmebescheid vorliegt.

Anträge sind direkt bei den entsprechenden Stellen, im Internet oder im Hort zu bekommen.

1.3 Betreuungsverhältnis

1.3.1 Laufzeit

Wenn nicht aus anderen Gründen vorher eine Abmeldung erfolgt, endet das Betreuungsverhältnis beim Erreichen der jeweiligen oberen Altersgrenze (bis zur Vollendung der vierten Grundschulklasse).

1.3.2 Abmeldung

1. Das Ausscheiden aus dem Hort erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Personenberechtigten.
2. Die Abmeldung ist während des Betreuungsjahres nur aus wichtigem Grund (z.B. Wegzug) zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen möglich. Eine Abmeldung zum Ende des Betreuungsjahres muss bis spätestens 31. Mai (ohne Angabe von Gründen möglich) erfolgen.

1.4 Kommunikationswege

Unser Hort ist zu den Öffnungszeiten dauerhaft über Telefon erreichbar. Auch per Email kann kommuniziert werden. Für persönliche Anliegen ist das Büro Montag – Freitag von 10 – 11 Uhr besetzt.

In unserem Hort arbeiten wir außerdem seit Februar 2021 mit der Kita App KiKom. Diese App vereinfacht Kommunikations-, Organisations- und Dokumentationsprozesse. Ein sicherer und schneller Austausch von Informationen und Terminen mit den Eltern ist somit gewährleistet. Die Vorteile liegen auf einer Hand: Für Eltern und weitere Bezugspersonen sind Informationen unabhängig von Kita-Schließzeiten jederzeit verfügbar – für uns als Hort-Team ist die KiKom-App ein praktisches Kommunikationstool, was zudem wertvolle Ressourcen wie Papier und Zeit spart. Basisdaten können angelegt, Nutzerrechte und Vorlagen unkompliziert erstellt werden. Tagesaktuelle Infos, Termine, Events, Krankheiten können eingetragen und gemeldet werden. Eltern erhalten somit zeitnah und jederzeit abrufbar alle wichtigen Infos zum Kita-Alltag. Die App ist DSGVO-konform und erfüllt alle Datenschutzgrundsätze. Sie ist für Eltern kostenlos nutzbar.

1.5 Pflichten der Eltern, Erkrankung

1. Wenn das Kind krank geworden ist oder es aus einem anderen Grund den Hort nicht besuchen kann, muss der Hort **bis 11 Uhr** darüber informiert werden.
2. Die Eltern müssen telefonisch erreichbar sein, dem Hort Telefonnummer und Adresse bekanntgeben und **jede Änderung sofort mitteilen**.

1.6 Aufsichtspflicht, Abholung

1. Die Aufsichtspflicht des Hortes **beginnt**, sobald das Kind nach der Schule im Hort ankommt. Für den Weg zwischen Schule und Hort übernimmt der Hort keine Verantwortung.
2. Die Aufsichtspflicht **endet**, wenn das Kind von den Eltern, Erziehungs-, Abholberechtigten abgeholt wird.
3. Das Kind kann **auch ohne Begleitung nach Hause gehen**, wenn dies zwischen Eltern und Hort so vereinbart wurde. Damit endet die Aufsichtspflicht nach Verlassen des Hortes.

1.7 Gesetzliche Grundlagen / Orientierungshilfen

Der Hort ist eine familienergänzende und -unterstützende Tageseinrichtung für Schulkinder: Als ein Angebot der Tagesbetreuung von Schulkindern hat der Hort einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, der die Entwicklungsförderung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zur Richtschnur hat. Die ganzheitliche Förderung von Schulkindern setzt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien und eine enge Kooperation mit der Schule voraus.

Unser Hort orientiert sich an folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- ➔ **Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)**
- ➔ **Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG)**
- ➔ **Sozialgesetzbuch – 8. Buch (SGB VIII)**
- ➔ **Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)**
- ➔ **Bayerische Bildungsleitlinien (BayBL)**
- ➔ **Infektionsschutzgesetz (IfSG)**
- ➔ **Datenschutzgesetz (DSGVO)**



2. Unser Hort

2.1 Lage

Unser Hort liegt in Brendlorenzen, einem Stadtteil von Bad Neustadt a. d. Saale. Mit seinen 4500 Einwohnern macht Brendlorenzen einen großen Teil der Gesamteinwohnerzahl von 15700 Einwohnern Bad Neustadts aus.

An unseren Hort grenzt die örtliche Grundschule von Brendlorenzen sowie zwei städtische Kindergärten, die ebenfalls von der Stadt getragen werden.

Ein öffentlicher Kinderspielplatz ist ebenfalls unmittelbar vor Ort. Der Brendtal-Radweg kann in wenigen Gehminuten erreicht werden.

2.2 Team

Unser Team besteht aus ErzieherInnen, KinderpflegerInnen, päd. Fachpersonal und Praktikanten. Das Personal kann sich von Jahr zu Jahr aufgrund der Buchungszeiten oder anderen Gründen ändern.

2.3 Rahmenbedingungen für Bildungsprozesse

In unserem Hort werden 75 Grundschul Kinder (1. – 4. Klasse / 6-10 Jahre) im offenen Konzept (keine Gruppen) betreut. Zusätzlich nehmen wir pro Schuljahr ca. 10 Ferienkinder auf.

Räumlichkeiten und Außenbereich

Innenbereich im Hort:

- ✚ 2 große Gruppenräume
- ✚ 1 großer Gruppenraum mit Nebenzimmer
- ✚ 1 Aula (v.a. Freispielbereich)
- ✚ 1 Mensa mit Küche
- ✚ Garderobe
- ✚ Toiletten

Innenbereich außerhalb des Hortes:

- ✚ Angrenzende Schulturnhalle
- ✚ Werkraum/Bücherei in der angrenzenden Grundschule

Außenbereich:

- ✚ kleine Terrasse mit Zugang zum Gruppenraum
- ✚ Roter Platz für Fußball, Basketball; ausgestattet mit div. Außenspielzeug und div. Fahrzeugen
- ✚ Pausenhof der angrenzenden Grundschule
- ✚ direkt angrenzender, gut ausgestatteter öffentlicher Spielplatz

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Teil der Hortarbeit, denn durch sie wird die eigene Arbeit für Außenstehende transparent. Öffentlichkeitsarbeit beginnt bei allen Beteiligten im Hort. Durch die Art und Weise, wie wir in unserem Hort mit den Menschen umgehen und arbeiten, prägen wir das Bild unserer Einrichtung in der Öffentlichkeit.

Wir arbeiten zusammen mit ...

den Kitas im Stadtgebiet

- Veranstaltungen v.a. für die Vorschulkinder (Hortkinder führen z.B. ein Theaterstück für die Kindergartenkinder auf)
- Bundesweiter Vorlesetag (Hortkinder lesen den Kindergartenkindern vor)
- geplante und spontane Treffen, z.B. in der Turnhalle, auf dem Spielplatz
- LeiterInnenarbeitskreis
- ...

der angrenzenden Grundschule Brendlorenzen und der Grundschule Bad Neustadt

- Lehrergespräche zwecks Hortkindern / Erledigung Hausaufgaben
- gemeinsame Elternabende
- präsent sein an der Schuleinschreibung
- Hort darf Räumlichkeiten der Grundschule nutzen (Werkraum, Bücherei,...)
- ...

der Gemeinde Brendlorenzen über Vereine, Geschäfte, etc...

- Besuch der Freiwilligen Feuerwehr
- Nutzung des Sportgeländes
- ...

Vereinen und Institutionen der Stadt Bad Neustadt

- VHS
- Kunstverein
- Ev. Kirchengemeinde
- ...

Ämtern und Behörden der Stadt Bad Neustadt

- Gesundheitsamt
- Jugendamt
- Arbeitsamt
- ...

weiterführenden Schulen

- Praktikanten der Berufsfachschule für Kinderpflege
- Praktikanten der Fachakademie für Sozialpädagogik
- Praktikanten der FOS

I. PÄDAGOGISCHE KONZEPTION

1. Blickpunkt Kind

1.1 Bildungsverständnis

Bildung beginnt mit der Geburt und ist eine Aneignungstätigkeit. Sie zielt auf die optimale Entfaltung aller kognitiven, emotionalen und motorischen Kräfte und Fähigkeiten des Menschen.

Bildung hat das Ziel Menschen zu selbstbestimmenden, individuellen und starken Persönlichkeiten werden zu lassen. Sie ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und befähigt dazu selbständig und eigenverantwortlich zu leben.

Kinder sind von Grund auf neugierig und wissbegierig und gestalten ihre Bildungsprozesse selbst.

Nur in gemeinsamer Interaktion, im kommunikativen Austausch und im Ko-Konstruktiven Prozess findet Bildung statt. Wenn Kinder gleichen Alters untereinander agieren, zusammen ihre gewonnenen, konstruierten Erkenntnisse den anderen Kindern mitteilen und aus den Rückmeldungen wiederum Erkenntnisse ziehen, sprechen wir von Ko-Konstruktion unter Kindern. In diesen Prozessen lernen Kinder, wie man untereinander und auch gemeinsam mit Erwachsenen in einer Lerngemeinschaft Probleme löst, Bedeutungen und das Verständnis von Dingen und Prozessen teilt, diskutiert und verhandelt.

Bildung in unserem Hort findet zunächst nicht bewusst statt, sondern knüpft an Alltagssituationen an. Das Kind lernt ständig und sucht sich seine Bildungsgelegenheiten im Alltag (z.B. beim An- und Auskleiden, bei der Einnahme der Mahlzeiten, beim Spiel,...). Wir knüpfen hier mit unserer gezielten pädagogischen Arbeit an dieses Alltagsgeschehen an und begleiten die Kinder in ihrem Bildungsprozess.

Jedem Kind ist es in unserem Hort möglich, gemäß seinem Entwicklungsstand und seinen individuellen Interessen ganzheitlich zu lernen.

Bei uns können Kinder:

- **Fragen stellen und gemeinsame Lösungen finden**
- **Verschiedene Perspektiven kennenlernen**
- **Ideen austauschen und eigene Ideen ausdrücken, entwickeln und diskutieren lernen**
- **In ihren individuellen Begabungen und Interessen bestärkt werden**
- **Bestärkt werden Neues auszuprobieren**
- **Scheitern ohne dafür ausgegrenzt zu werden**

Bildung ist ein lebenslanger Prozess des Menschen.

1.2 Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist eine einzigartige und wertvolle Persönlichkeit und hat das Recht darauf, mit all seinen Stärken und Schwächen, Erwartungen und Ängsten akzeptiert und ernst genommen zu werden. Kennzeichnend für das Alter zwischen 6 und 10 Jahren, ist die Ausweitung der Lebensbereiche. Schlüsselkompetenzen wie Selbständigkeit, Eigenverantwortung, Eigeninitiative, Konfliktfähigkeit, Kommunikation sowie soziale Kompetenzen sind von wesentlicher Bedeutung, um mit seinem „ICH“ einen Platz in der Gesellschaft zu finden und am Leben erfolgreich teilnehmen zu können.

Wesentlich prägend für die Kompetenzerweiterung ist das Zusammensein und Auseinandersetzen mit Gleichaltrigen. Das Kind entwickelt ein Gruppenzugehörigkeitsgefühl und sucht nach seiner Position innerhalb der Gruppe.

Kinder wollen lernen und sich ihr eigenes Bild von der Welt schaffen. Es gilt, den Kindern nicht unsere Einsichten über Erfahrungswertes aufzudrängen, sondern herauszufinden, was sie wirklich bewegt und ihnen ein alters- und entwicklungsgerechtes Maß an Mitbestimmung einzuräumen.

Jungen und Mädchen sind im Hort gleichberechtigt. Sie können ihre Fähigkeiten und Kompetenzen nach ihren Bedürfnissen ausleben und entwickeln. Dabei werden sie nicht in geschlechtsspezifische Rollen gedrängt. Ihre Bedürfnisse stehen im Vordergrund und sie werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt.



1.3 Rolle als ErzieherIn

„Ohne Bindung keine Bildung“. Dies gilt für uns als unverzichtbares Fundament unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit. In diesem Sinne verstehen wir uns als Bezugsperson, Partner und Vorbild, aber auch als Begleiter und „Coach“ des Kindes.

Die Beziehung zu den Kindern ist ausschlaggebend für gelingende Bildungsarbeit. Im gemeinsamen Austausch von Ideen und im gegenseitigen Dialog, können die Kinder am besten lernen. Wichtig ist, dass auf die individuellen Interessen und Begabungen der Kinder eingegangen wird. Dabei werden deren Kompetenzen gestärkt und nicht deren Schwächen in den Vordergrund gestellt. Es gilt die Interessen und Stärken zu finden, welche sich für ein Kind am besten eignen, um diese auszubauen. Wir wollen gute Voraussetzungen schaffen, wo Kinder spielerisch und mit Freude Bildung erleben können.

Wir als Pädagogen sind:

- **Lernbegleiter des Kindes**
- **ein Teil der Bildungspartnerschaft (neben den Eltern)**
- **Zuhörer mit einer akzeptierenden und wertschätzenden Grundhaltung, die die Impulse der Kinder aufnehmen und Angebote bzw. Material bereitstellen**
- **Ansprechpartner, die keine Ergebnisse vorgeben**
- **Fragensteller, die Interesse zeigen und dabei das Finden eigener Lösungswege unterstützen**



1.4 Rechte und Pflichten

1.4.1 Rechte von Kindern

Kinder mit ihren Rechten vertraut zu machen und diese Rechte zu schützen, ist eine vorrangige Aufgabe in unserem Hort. Wir beziehen uns hierbei auf die von Deutschland am 5.4.1992 unterzeichnete Kinderrechtskonvention. Diese Konvention stellt das Wohl des Kindes über politische und gesellschaftliche Interessen. Der Vorrang der Kinderrechte und des Kindeswohls korrespondiert mit unserem Bild vom Kind. Das Kind mit seinen Bedürfnissen und Fragen steht im Mittelpunkt des täglichen Lebens in unserem Hort. Bei uns lernen die Kinder ihre Rechte kennen und so zu handeln, dass sie Rechte von anderen nicht verletzen oder missachten.

Kinderrechte werden nur dann verwirklicht, wenn alle Grundprinzipien beachtet werden.



„Die besten Entscheidungen für Kinder trifft man mit Kindern!“ (Autor, Datum unbekannt)

1.4.2 Rechte und Pflichten

Das Zusammenleben in unserem Hort, bestehend aus Kindern, ErzieherInnen und Eltern, kann nur dann erfolgreich und zum Wohle der Kinder erfolgen, wenn alle Beteiligten sich ihrer Erwartungen, Rechte und Pflichten bewusst sind und bemüht sind diese einzuhalten.

A. Rechte und Pflichten von Hortkindern:

Die Kinder haben Rechte, aber auch Pflichten. Damit das Miteinander in unserem Hort gut funktionieren kann, ist es wichtig, dass die Kinder um diese wissen und diese befolgen. (Hortkinder ist folgend HK)

HK haben das Recht auf Bildung.

HK haben die Pflicht (wenn von den Eltern angegeben), an den HG teilzunehmen.

HK haben das Recht, ungestört zu lernen.

HK haben die Pflicht, die Hausaufgabenregeln einzuhalten, so dass alle ungestört lernen können.

HK haben das Recht auf Gleichbehandlung.

HK haben die Pflicht, alle so anzunehmen, wie sie sind.

HK haben das Recht, im Hort ohne Angst zu sein.

HK haben die Pflicht, sich so zu verhalten, dass andere keine Angst haben und sich nicht bedroht fühlen.

HK haben das Recht, ihre Meinung zu sagen.

HK haben die Pflicht, andere Meinungen zu tolerieren.

HK haben das Recht, dort mitzubestimmen, wo es möglich ist.

HK haben die Pflicht, ihrem Alter entsprechend, Verantwortung für sich und ihr Handeln zu übernehmen.

HK haben das Recht, über Inhalte, Themen und Bewertungsmaßstäbe informiert zu werden.

HK haben die Pflicht, diesen Informationen zuzuhören und niemanden daran zu hindern.

HK haben das Recht, dass mit ihrem Eigentum sorgsam und respektvoll umgegangen wird.

HK haben die Pflicht mit unserem Horteigentum achtsam umzugehen.

B. Rechte und Pflichten von ErzieherInnen

ErzieherInnen haben den HK gegenüber einen besonderen Bildungsauftrag zu erfüllen, der in seinen Grundsätzen auf den aktuellen Gesetzen, den geltenden Erlassen, den Bildungsstandards, und dem Rahmen dieser Konzeption beruht.

ErzieherInnen haben das Recht, auf einen höflichen und respektvollen Umgang.

Sie haben die Pflicht, anderen höflich und respektvoll zu begegnen.

ErzieherInnen haben das Recht, auf Hilfe und Unterstützung durch alle im Hort Beteiligten.

Sie haben die Pflicht, anderen zu helfen und sie zu unterstützen. Sie haben die Pflicht, bei Schwierigkeiten Beratung einzuholen.

ErzieherInnen haben das Recht, sich aufgrund ihrer Professionalität für unterschiedliche Methoden zu entscheiden.

Sie haben die Pflicht, auf Grundlage der geltenden Erlasse zu arbeiten.

ErzieherInnen haben das Recht, bei Entscheidungen innerhalb des Hortes mitzubestimmen.

Sie haben die Pflicht, Verantwortung für sich und unsere Hortgemeinschaft zu übernehmen und sich an getroffene Entscheidungen zu halten.

ErzieherInnen haben das Recht, ihre Meinung zu äußern.

Sie haben die Pflicht, andere Meinungen zu tolerieren.

ErzieherInnen haben das Recht, auf Fort- und Weiterbildung.

Sie haben die Pflicht an Fortbildungsangeboten teil zu nehmen.

ErzieherInnen haben das Recht, dass ihre Privatsphäre gewahrt und geachtet wird.

Sie haben die Pflicht, die Privatsphäre anderer zu achten.

C. Rechte und Pflichten von Eltern

Elternhaus und Hort haben einen gemeinsamen Erziehungsauftrag. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit von Eltern und ErzieherInnen stehen die Kinder. Alle sind um das Wohl der Kinder bemüht. Gemeinsame Erziehung gelingt nur, wenn Elternhaus und Hort ihre Aufgaben in gegenseitigem Respekt übernehmen. Dabei sind Vertrauen, Wertschätzung und Anerkennung grundlegend.

Eltern haben das Recht, dass ihr Kind die bestmögliche Förderung bekommt.

Eltern haben die Pflicht, durch ihre Erziehung und Fürsorge ihr Kind bestmöglich zu fördern und dadurch die Voraussetzungen zu schaffen, dass außerhäusliche Förderung möglich ist.

Eltern haben das Recht auf gut ausgebildete Erzieher, die überlegt und verantwortlich handeln.

Eltern haben die Pflicht, Entscheidungen, die in dieser Verantwortung getroffen werden, mitzutragen.

Eltern haben das Recht, ausführlich, regelmäßig und rechtzeitig über unsere Arbeit im Hort informiert zu werden.

Eltern haben die Pflicht, sich für das, was ihr Kind im Hort tut, zu interessieren und es dabei zu unterstützen.

Eltern haben das Recht, bei Schwierigkeiten mit ihrem Kind unterstützt zu werden.

Eltern haben die Pflicht, sich ausführlich, regelmäßig und rechtzeitig zu informieren und getroffene Vereinbarungen einzuhalten.

Eltern haben das Recht, in ihren Gefühlen ernst genommen zu werden.

Eltern haben die Pflicht, die Gefühle anderer ernst zu nehmen. Sie dürfen auf andere Personen nicht verletzend wirken.

Eltern haben das Recht, ihre Meinung in angemessener und respektvoller Form zu äußern.

Eltern haben die Pflicht, die Meinung anderer gelten zu lassen. Persönliche Sichtweisen stimmen nicht immer mit hortinternen Gegebenheiten überein.

Eltern haben das Recht, das Hortumfeld ihres Kindes aktiv mitzuerleben und die Möglichkeit, den Hort mitzugestalten (wo es möglich ist).

Eltern haben die Pflicht, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten bei Aktivitäten des Hortes mitzuwirken.

1.5 Pädagogisches Leitbild

1.5.1 Die positive pädagogische Beziehung

Erziehung ist nur dann möglich, wenn eine angemessene Beziehung zwischen ErzieherInnen und zu Erziehenden besteht. Aus diesem Grund liegt unser Hauptaugenmerk auf der Gestaltung einer positiven pädagogischen Beziehung zwischen uns und den Kindern. Nach den Wissenschaftlern TAUSCH & TAUSCH sind hierfür drei Aspekte besonders wichtig. **Wertschätzung, Verständnis und Echtheit.**

In unserer Einrichtung setzen wir dies um, indem wir situationsbedingt den Willen des anderen akzeptieren, alle Kinder gleichwertig behandeln und angemessenes Vertrauen entgegenbringen. Außerdem sind wir den Kindern gegenüber aufrichtig und verstellen uns nicht, d. h. wir sind unvoreingenommen und bieten Fürsorge.

Dadurch möchten wir erreichen, dass die Kinder ein positives Welt- und Menschenbild erhalten, in ihrer Selbstständigkeit, ihrem Denken sowie in ihrer geistigen Entwicklung gefördert werden und dass ein gesundes Selbstwertgefühl geschaffen wird.

1.5.2 Die Offene Arbeit

Ein weiteres Augenmerk unserer Einrichtung liegt auf der offenen Arbeit. Bei uns gibt es keine festen Gruppen, sondern Räume, die von ErzieherInnen besetzt sind und von den Kindern genutzt werden können. Hierbei können sie selbst entscheiden, welchen sie nutzen. Auf diese Weise kommen wir den individuellen Bedürfnissen der Kinder entgegen. Sie können also beispielsweise in die Turnhalle, wenn sie einen Bewegungsdrang verspüren, aber auch in den Entspannungsraum, wenn sie sich von einem anstrengenden Tag erholen wollen.

Weiterhin fördert dieses Konzept die Selbstständigkeit der Kinder, da sie ihren Tagesablauf innerhalb unseres Rahmens, während der Freispielzeit, selbst bestimmen können. Mit dieser Vorgehensweise setzen wir außerdem das Kinderrecht „Partizipation“ um.

Auch dem Personal verlangt die offene Arbeit ein hohes Maß an Flexibilität ab, da niemand durchgängig dieselbe Altersgruppe betreut. Angebote und Aktivitäten müssen so gestaltet werden, dass sie sowohl für Erst- und Zweitklässler, als auch für Dritt- und Viertklässler interessant sind und diese weder über- noch unterfordern. Dadurch, dass die Kinder selbst entscheiden können, wohin sie gehen, wird auch ständig die Qualität der einzelnen Räume geprüft und verbessert. Suchen einen Raum keine oder kaum Kinder auf, bedeutet dies, dass der/die zuständige ErzieherIn diesen so anpassen muss, dass er vermehrt den Interessen der Kinder entspricht.

1.5.3 Pädagogische Leitziele und Basiskompetenzen

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan formuliert unterschiedliche Basiskompetenzen, wie Selbstwahrnehmung, Motivationale Kompetenzen, Kognitive Kompetenzen, usw. (siehe BEP S. 42 – 59). Hieraus ergeben sich Leitziele wie die Förderung der Gesundheit oder die Förderung der Sprachkompetenz. Mithilfe unseres Leitbildes arbeiten wir an diesen Zielen.

1.5.4 Pädagogische Schwerpunkte

Um den Bedürfnissen unserer Hortkinder gerecht zu werden, richten wir unsere pädagogische Arbeit auf die folgenden Schwerpunkte aus:

Bewegungserziehung:

- Für Kinder ist es wichtig, ihren Bewegungsdrang täglich auszuleben. Kindern soll es ermöglicht werden sich auszuprobieren zu können, neue Herausforderungen in Grob – und Feinmotorischen Bewegungsmöglichkeiten zu erfahren. Kinder haben Spaß sich zu bewegen und lernen auf eine spielerische Weise die physikalischen Naturgesetze wie Erdanziehung, Fliehkraft, uvm. kennen. Durch Bewegung wird das Herzkreislaufsystem trainiert und die Ausdauer sowie körperliche Leistungsfähigkeit gesteigert. Kinder drängen nach Spielen mit anderen, nach Leistung und Wettbewerb.

Kreativität:

- Kreativität ist die Fähigkeit jedes Menschen, neue Denkergebnisse hervorzubringen. Sie beschränkt sich dabei nicht nur auf Gestaltung, sondern fordert uns in allen Bereichen unseres Lebens. Kreative Menschen haben gelernt in allen Lebenssituationen Lösungsansätze zu entwickeln und ihr Leben entsprechend zu gestalten. Jeder Mensch ist auf verschiedene Weisen bzw. in unterschiedlichen Bereichen kreativ. Ein Hort möchte dem Kind verschiedene Möglichkeiten anbieten, dass jedes Kind, ganz individuell kreativ sein kann.

Sprache:

- Altersgerechte (Lese-)Bücher, Comics, Zeitschriften, Vorlesen von Geschichten, Hörspiele, Lieder und Vieles mehr fördern die Sprache von Kindern. Auch im Rahmen eines Kleinprojektes z.B. Theater, Schauspiel, Rollenspiele, uvm. wird die Sprachkompetenz gefestigt. Eine wichtige Funktion um eine Sprache fest zu verankern bzw. zielführend zu vermitteln, ist der Dialog zwischen den Hortkindern und den ErzieherInnen. Nur, wenn ErzieherInnen sich auch als Sprachvorbild wahrnehmen, kann Sprachbildung realisiert werden.

Entspannung und Ruhe:

- Kinder brauchen Rückzugsmöglichkeiten wo sie Zeit zum Entspannen und zum ruhigen Arbeiten haben. Kinder können wegen Schule und dem „Festen Programm“, wie Hausaufgaben, Musikunterricht, Sportgruppen etc., schnell unter Stress geraten. Somit ist es unerlässlich, Möglichkeiten der Ruhe in den Hortalltag einzubauen, denn Kinder sollten unbeschwert und entspannt aufwachsen. Sie sollten spielerisch die Welt entdecken, ohne schon in der Kindheit übermäßigen und ungesunden Stress zu erleben.

Freispiel:

- Im Freispiel erlebt das Kind einen selbst zu bestimmenden Freiraum. Sie können selbst entscheiden mit wem sie spielen möchten, womit sie spielen möchten und wie lange sie etwas spielen möchten. Im Spiel kann ein Kind Erlebnisse und Eindrücke, die es bewegt, nachahmen und so verarbeiten. Einem Kind sollte neben den Verpflichtungen und Aufgaben genügend Zeit zum Freispiel eingeräumt werden.

1.6 Pädagogische Bereiche

Gelbes Zimmer:

Der gelbe Gemeinschaftsraum wird vorrangig als Kreativbereich genutzt. An einem großen Tisch wird ein wöchentlich wechselndes kreatives Angebot von ErzieherInnen angeleitet und begleitet. Zwei freie Mal- und Basteltische laden die Kinder dazu ein ihren eigenen kreativen Ideen nachzugehen. Hierfür steht ihnen ein Regal mit diversem „Kreativmaterial“ zur Verfügung.

In dem Gruppenraum befindet sich außerdem noch eine Spielecke mit wechselnden Möglichkeiten, diese einzurichten. Je nach Ideen und Bedürfnissen der Kinder wird diese turnusmäßig umgestaltet. So wird diese Ecke z.B. als „Kaufladen“, „Puppenecke“, etc. genutzt.

Bei den kreativen Angeboten und in der „Spielecke“ werden das Interesse und die Freude am kreativen Arbeiten geweckt. Wir unterstützen und fördern die speziellen Neigungen und Begabungen der Kinder und akzeptieren die individuellen Formen ihres kreativen Handelns. Fantasie, Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit werden dabei ebenso gefördert, wie der kreative Umgang mit bereitgestellten Materialien.

Rotes Zimmer:

Der rote Gemeinschaftsraum wird am Vormittag als Hausaufgabenzimmer der 1. und 2. Klasse genutzt. Danach dient er als Gruppenraum. Dort haben die Kinder die Möglichkeit, in einer Ecke mit verschiedenen Verkleidungsmaterialien, Häuschen, Spieleküche in Rollenspiele zu schlüpfen. Auch die Kindertafel, Schulbücher, Schulmaterialien und gepackte Büchertaschen, stehen für das „freie Schule spielen“ zu Verfügung.

Der betreuende Erzieher unterstützt dies, indem er für Material wie Kreide, Papier, Stifte sorgt, Verkleidungen bereitstellt und nach einer gewissen Zeit austauscht.

Blaues Zimmer:

Das blaue Zimmer dient von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr als Hausaufgabenraum und ist dementsprechend mit ausreichend Tischen ausgestattet. Nach dem Nachmittagsnack um ca. 15:30 Uhr dient das Zimmer als Gruppenraum. Als pendant zum roten Zimmer, welches hauptsächlich auf die Interessen der jüngeren Kinder ausgelegt ist (1. und 2. Klasse), ist das blaue Zimmer so gestaltet, dass es eher für ältere Kinder (3. und 4. Klasse) ansprechend ist. So haben die Gruppenmitglieder die Möglichkeit in der Sitzlounge Musik zu hören, Bücher zu lesen, Tischspiele zu spielen oder sich einfach nur zu entspannen und sich zu unterhalten. Auch eine „Mini-Tischtennisplatte“ befindet sich in diesem Raum, auf der zu spielen es zunächst einfacher erscheint, als es wirklich ist.

Mit der Gestaltung dieses Zimmers möchten wir unseren älteren Kindern einen Bereich schaffen, in dem sie ihren Interessen und Bedürfnissen nachgehen können und einen Rückzugsort für sich haben. Davon abgesehen regt der Raum die Kinder zur Erweiterung ihrer kognitiven und sprachlichen Fertigkeiten an. Dies geschieht im Austausch miteinander, als auch in der Auseinandersetzung mit Medien und Gesellschaftsspielen. Mit der Tischtennisplatte haben sie außerdem die Möglichkeit, sich in ihren motorischen Fertigkeiten zu verbessern.

Aufgabe der ErzieherInnen ist es hier, hin und wieder ein Gespräch mit den anwesenden Kindern zu beginnen und dieses in eine situationsbedingt konstruktive Richtung zu lenken. Auf eine ruhige, harmonische Grundstimmung sollte hierbei geachtet werden, was dem Betreuenden ab und an abverlangt als Mediator zu dienen.

Aula / Freispielraum:

Die Aula ist eine Art „Markplatz“ unseres Hortes, wo viele verschiedene Aktivitäten, sowohl pädagogisch als auch organisatorisch, gleichzeitig zusammenlaufen. Hier kommen die Kinder nach der Schule als Erstes an und hängen ihr Namensschild an die Räumlichkeiten auf der Anwesenheitswand. So haben die ErzieherInnen, Eltern und die Kinder die Möglichkeit zu sehen, wo sich welches Kind befindet. Die Aula ist in der Regel mit einem oder auch zwei ErzieherInnen besetzt. Diese sind Ansprechpartner für Kinder und Eltern für organisatorische Fragen. Neben der organisatorischen Funktion, bietet dieser Raum viele verschiedene pädagogische Beschäftigungen und Lernmöglichkeiten, welche folgend aufgeführt werden.

Konstruktionsecke

Hier stehen den Gruppenmitgliedern verschiedene Konstruktionsspielsachen frei zur Verfügung (Lego, Playmobil, Marmelbahn, Geometrische Magnetfiguren, Holzbausteine etc.). Dabei wird das räumliche Denken, die Feinmotorik, die Kreativität und das geometrisch-statische Verständnis gefördert. Das Errichten eines eigen konstruierten Bauwerks führt zu einem Erfolgserlebnis und steigert das Selbstbewusstsein. Das motiviert die Kinder, auch zukünftig weitere, komplexere Aufgaben zu meistern.

Spielerische

Die Gruppenmitglieder haben dort den freien Zugang zu diversen Gesellschaftsspielen, Puzzeln und Rätselmateral. Hierbei wird bei den Kindern die Fähigkeit gefördert verschiedene Strategien zu entwickeln, logisch zu denken und Spielschritte voranzuplanen, um am Ende zu gewinnen. Neben der Übung in Konzentration und Geduld, lernen die Gruppenmitglieder den Umgang mit Sieg und Niederlage (Entwickeln und Fördern von Frustrationstoleranz). Bei Teamspielen geht es dagegen darum, sich mit anderen zusammenzutun. Ein Kind erfährt, dass Kooperation und Zusammenspiel die Erfolgsaussichten vergrößern.

Tischtennis / Kicker

In der Aula stehen eine Tischtennisplatte und ein Tischkicker zur Verfügung. Hier können sowohl zwei oder auch mehrere Gruppenmitglieder gleichzeitig im Wettbewerb gegeneinander antreten. Dabei wird auch die Ausdauer sowie die Auge-/ Handkoordination gefördert. Eine gute Motorik, gutes Reaktions- und Koordinationsvermögen sowie Konzentration sind gefordert. Dementsprechend werden diese Aspekte auch stets trainiert und gefestigt.

Medienbereich:

In diesem Bereich ist eine kleine Lese- und Medienecke integriert. Die Kinder dürfen sich Geschichten und Musik über Kopfhörer anhören und somit in eine andere Welt abtauchen und dabei zu Ruhe kommen. Sie haben auch die Möglichkeit sich ein Buch zu verschiedenen Themen anzuschauen oder zu lesen. Nicht nur Lesebücher die zur allgemeinen Bildung dienen sollten für die Kinder zugänglich sein, sondern auch Bilderbücher und jahreszeitabhängige Medien sollten die Kinder genießen dürfen. Die betreuende ErzieherInnen unterstützen dies, indem sie für eine angenehme Atmosphäre sorgen und verschiedene altersgerechte CDs und Bücher zu den verschiedenen Sachthemen der Kinderwelt zur freien Verfügung stellen.

Mensa / Essensraum:

Nachdem die Kinder von der Schule im Hort ankommen, gehen sie gemeinsam zum Mittagessen in die Mensa. Wir bereiten unser Mittagessen nicht im Hort zu, sondern es wird von einem Essenslieferanten warm angeliefert. Jedes Kind hat die Möglichkeit dieses Angebot zu nutzen. Dafür müssen die Eltern die Kinder über die Kikom App anmelden. Die Kinder können aber auch ihre eigens mitgebrachte Brotzeit in der Mensa verzehren.

Jedes Kind räumt nach dem Essen sein benutztes Geschirr in die Spülmaschine. Zudem ist jedes Gruppenmitglied regelmäßig dafür zuständig einen Esstisch abzuwischen. Somit werden die Kinder an den täglichen Abläufen beteiligt und übernehmen selbständig Aufgaben im Hortalltag.

Am Nachmittag wird täglich ein wechselndes Buffet mit Obst, Rohkost, Butterbroten, Müsli und warmen Snacks angeboten. Dazu gibt es Saftschorlen, Wasser, Tee oder Kakao. Die Kinder dürfen sich gemeinsam mit ErzieherInnen daran beteiligen das Buffet vorzubereiten. Dabei lernen sie verschiedene hauswirtschaftliche und organisatorische Tätigkeiten wie Schneidetechniken für Obst und Gemüse, Kochen bzw. Backen nach Rezept, Anwenden von Küchengeräten und Lebensmittelhygiene. Während der Ferienzeit nutzen wir die Möglichkeit mit den Kinder zusammen das Mittagessen zuzubereiten und nicht vom Lieferanten anliefern zu lassen.

Während dem Einnehmen gemeinsamer Mahlzeiten, stehen nicht allein die Nahrungsaufnahme bzw. das Stillen von Hunger im Vordergrund. Gemeinsames Essen ist vielmehr eine soziale Handlung, bei der das Kind in Kommunikation mit anderen kommen soll. Beim Essen reden Kinder über Erlebnisse von der Schule oder von zu Hause, sie teilen ihre Interessen aber auch ihre Ängste mit. Aus diesem Grund sollte den Kindern nicht nur genügend Zeit zum Essen eingeräumt werden, sondern es sollte darauf geachtet werden, dass die Gruppenmitglieder eine einladende Sitzgemeinschaft (Gruppentische, lange Tafel) haben.

Während einer Tischgemeinschaft gibt es immer auch Regeln und Normen, wie man sich am Tisch gegenüber anderen Gruppenmitgliedern und ErzieherInnen verhält. Das sehen wir als einen wichtigen pädagogischen Auftrag, den es gilt, den Kindern während dem Hortalltag zu vermitteln.

Während / vor dem Essen ist uns wichtig:

- vor jeder Mahlzeit Hände waschen
- Bücher, Spielzeug und sonstige Dinge sind beim Essen tabu
- Kinder probieren das Essen, bevor sie „Das mag ich nicht“ sagen
- Schmatzen, Rülpsen, mit dem Essen spielen ist verboten
- nicht mit vollem Mund reden
- während dem Essen darf bzw. soll geredet werden, jedoch in Zimmerlautstärke
- die Kinder stehen nach dem Essen gemeinsam auf und räumen ihr Geschirr in die Spülmaschine
- jedes Kind isst das Essen von **seinem** Teller / Brotdose - nicht von anderen
- wir essen mit Besteck und nicht mit den Fingern
- wir verlassen unseren Platz sauber und ordentlich



Werkstatt:

An mehreren Tagen in der Woche haben die Kinder die Möglichkeit sich an handwerklichen Aktivitäten in der Werkstatt zu beteiligen. Dieses Angebot wird in dem angrenzenden und gut ausgestatteten Schulwerkraum abgehalten. Die Gruppenmitglieder können in dieser Zeit ihrer Kreativität freien Lauf lassen und frei entscheiden was sie bauen oder gestalten wollen (offenes Werken). Hierfür wird Material wie Holz, Nägel, Schrauben und die verschiedenen Werkzeuge frei zur Verfügung gestellt. Dabei kommen kreative Bauwerke und Konstruktionen zustande, die die Kinder alleine geplant und angefertigt haben (Autonomieerleben).

In der Werkstattzeit werden aber auch angeleitete Werkmöglichkeiten angeboten, wo Kinder nach Werkanleitung, Bildern, Modellen und Plänen verschiedene Werkstücke und Figuren anfertigen können. In diesem Rahmen werden auch Kleingruppenprojekte bzw. Gruppenwerkstücke angefertigt (Insektenhotel, Vogelhaus etc.), bei dem mehrere Gruppenmitglieder zusammen als Team kreativ tätig werden.

In der Werkstatt werden verschiedene Kompetenzen gefördert:

- Werkzeuge kennenlernen und diese richtig anwenden
- handwerkliche Tätigkeiten (bohren, leimen, nageln, schrauben, feilen, raspeln, sägen)
- Materialkunde (Holz, Metall, Ton, etc.) und deren Bearbeitung
- Arbeitsplanung / Arbeitsvorbereitung (Von der Idee zum Werkstück)
- Fantasie und Kreativität
- Kooperation mit anderen
- Kinder erfahren das sie Kompetenzen haben, in der Werkstatt können sie diese erleben
- Kinder lernen Probleme zu lösen

Entspannungsraum:

Direkt am roten Gemeinschaftsraum liegt der **Entspannungsraum**, welcher gleichzeitig auch als „Kalligrafie Werkstatt“ genutzt wird. Er dient hauptsächlich als ein Rückzugsort, an dem man sich entspannen und die Ruhe genießen kann. Aber auch die Fantasie und die Feinmotorik werden geschult. An den verschiedenen Tischen haben die Kinder die Möglichkeit im Sand und auf Papier kreativ zu werden und dabei spielerisch die Schreibschrift und die damit verbundenen Schwungübungen zu erlernen. Ebenfalls dürfen sie selbst produktiv werden, etwas abpausen, Karten oder andere Dinge für sich selbst gestalten. Die Kinder dürfen sich mit kleinen Massagegeräten gegenseitig massieren. In diesem Raum ist es wichtig, sich ruhig zu beschäftigen. Somit haben andere Kinder die Möglichkeit auf Ruheinseln (Sitzsäcke, Decken,...) den Alltag zu verarbeiten und ihn Revue passieren zu lassen. In der ruhigen Atmosphäre können sie dem Alltagslärm entkommen und auch ihren Körper herunterfahren. Bei diesem Prozess sprechen Kinder oft über Dinge, die sie beschäftigen und verarbeiten so auch Geschehenes.

Die betreuenden ErzieherInnen unterstützt dies, indem sie ruhige Musik, die Lichterkette und die Wassersäule anschalten, um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen. Sie selbst versuchen Ruhe und Gelassenheit auszustrahlen und nehmen sich Zeit für Gespräche.

Spielplatz:

Der Spielplatz befindet sich direkt neben dem Hort und wird bei geeignetem Wetter genutzt. Auf den Spielgeräten und dem gesamten Gelände einschließlich der Gebüsche, haben die Kinder die Möglichkeit ihrem natürlichen Drang nach Bewegung im Freien Spiel nachzugehen.

Ebenfalls erwerben die Kinder hierbei Sozialkompetenzen durch den Umgang miteinander. So ist es wichtig, dass sie sich absprechen, wer welches der Spielgeräte nutzt oder dass sie sich an Spielregeln ihrer selbst überlegten Spiele (bspw. Engel auf Erden) halten.

Auch ihrer Fantasie und ihrer Kreativität können sie hier nachgehen, bei Spielen im Sand und bei selbst ausgedachten Spielen.

Turnhalle:

Am Nachmittag und in den Ferien (ganztäglich) haben wir zur Schulturnhalle freien Zugang. Diese nutzen wir ebenfalls, vor allem im Winter und bei schlechtem Wetter, um dem Bewegungsdrang der Kinder nachzugehen. In der Aula des Hortes befindet sich ein Wochenplan, auf dem zu sehen ist, an welchen Tagen in der Turnhalle Freispiel stattfindet und an welchen „Spieletag“, bzw. „Gerätetag“ ist. Während beim Freispiel vorhandene Sportgeräte (wie bspw. Rollbretter, Bälle, Seile, etc.) für die Kinder frei zugänglich sind und genutzt werden können, werden am Spieletag Gruppenspiele (bspw. Völkerball, Gefängnisball, Chinesische Mauer, etc.) abgehalten. Am Gerätetag werden vom Erzieher, gemeinsam mit den Kindern unterschiedliche Geräte (bspw. Trampolin, Ringe, Klettergerüst, etc.) aufgebaut.

Neben der benötigten Bewegungsfähigkeit sind auch Geschicklichkeit und Koordinationsfähigkeit beim Benutzen der Sportgeräte sowie bei Gruppenspielen unabdingbar. Gerade bei Letzteren wird durch den Umgang miteinander auch die Sozialkompetenz gestärkt. Die Fantasie der Kinder wird überwiegend im Freispiel angesprochen.

Die betreuenden ErzieherInnen haben die Aufgabe auf die Einhaltung der abgesprochenen Regeln zu achten, gemeinsam mit den Kindern zu besprechen was gespielt wird, als Spielleiter zu fungieren, sowie auf Sicherheit und richtigen Gebrauch der Sportgeräte zu achten.

Roter Platz:

Beim Roten Platz handelt es sich um einen Sportplatz, den wir ganzjährig nutzen. Hier befindet sich neben der Bewegungsfläche ein Container, in dem unterschiedliche Spielsachen und Geräte untergebracht sind. Die Kinder können hier ihren Bewegungsdrang ausleben, indem sie Ballspielen nachgehen, Fahrzeuge, Fahrräder oder andere diverse Geräte und Spielsachen nutzen. Der Rote Platz ist geprägt vom freien Spiel, wodurch häufig die Fantasie der Kinder zur Geltung kommt.

Die betreuenden ErzieherInnen unterstützt dies, indem sie auf die Einhaltung der abgesprochenen Regeln achtet, bei Bedarf Spiel- und Bewegungsanregungen geben und in Konfliktsituationen als Mediator dienen

Pausenhof:

Auch den Pausenhof der Schule können wir nach Schulschluss nutzen. Da sich dieser, im Vergleich zum Roten Platz, näher an unserem Hort befindet, können hierhin einzelne Kinder nach Absprache mit den zuständigen ErzieherInnen auch alleine gehen. Weiterhin nutzen wir den Pausenhof bei nassem Wetter, da an solchen Tagen der rote Platz und die darum befindliche Fläche zu matschig ist. Im Sommer, bei sehr warmem Wetter bieten wir auf dem Pausenhof die Möglichkeit sich unter dem Rasensprenger abzukühlen oder sich mit anderen Wasserspielen zu beschäftigen.

1.7 Strukturen

1.7.1 Übergang Kindergarten – Hort

Der Wechsel von Kiga in Schule / Hort bedeutet für alle pädagogischen Fachkräfte viele neue Gesichter. Unterschiedliche Jungen und Mädchen mit verschiedenen Bedürfnissen: quirlige und introvertierte Kinder, laute und verträumte Kinder, schüchterne und draufgängerische Kinder. Manche sind schon sehr selbstständig, andere brauchen Unterstützung beim Lernen und sich organisieren. Einige Kinder können vielleicht schon lesen und schreiben, manche fangen erst an, Deutsch zu lernen. Wir ErzieherInnen versuchen uns bestmöglich auf diese Unterschiedlichkeit einzustellen.

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist ein Prozess, der von Kind zu Kind unterschiedlich verläuft. Transitionen nennt man in der pädagogischen Fachsprache solche prozesshaften Übergänge in einem gedrängten Zeitraum. Sie sind mit komplexen Herausforderungen und Anpassungsleistungen verbunden, nicht nur für die Kinder, auch für ihre Familien. So wechseln die Mädchen und Jungen von einer spielzentrierten Umgebung in eine, die auf systematisches Lernen ausgerichtet ist. Sie müssen sich auf neue Bezugspersonen, Räume und verbindliche Strukturen einstellen sowie einen Statuswechsel verarbeiten. Den Kindergarten haben sie als Große und Erfahrene verlassen, in Hort / Grundschule fangen sie als die Kleinsten wieder ganz von vorn an. Bei den Eltern löst der Schuleintritt oft widersprüchliche Emotionen aus. Stolz und Freude, Angst und Unsicherheit: Ist mein Kind schon reif genug? Wird es Freunde finden?

Die neuen Kinder können bereits in den letzten eineinhalb Wochen der Sommerferien (1. September bis Schulanfang) die Ferienbetreuung nutzen. Auf diese Weise können sie schon vor ihrer Einschulung in Ruhe die Räumlichkeiten des Hortes erkunden und Kontakt zu den neuen ErzieherInnen und den anderen Hortkindern knüpfen. So ist am ersten „Schulhorttag“ nicht alles neu und unbekannt.

Während der ersten beiden Tage nach ihrer Einschulung holen wir die Kinder am Klassenzimmer ab. Nach und nach lernen sich die Kinder untereinander immer besser kennen und trauen sich zu, den kurzen Weg um die Schule herum zum Hort ohne Betreuungsperson zu bewältigen.

Ablauf der Eingewöhnung:

- Schon während der Kindergartenzeit: Schnuppertage/-phasen der zukünftigen Erstklässler im Hort, z.B. durch Wiederkehrende Aktivitäten im Vorschuljahr (z.B. Einladung zum Theaterbesuch, Vorlesetage,...)
- Anmeldephase: Vor Ort sein bei der Schuleinschreibung; Anmeldungen werden entgegengenommen. Fragen können unmittelbar geklärt werden
- Platzvergabe/Organisation: Aufnahme- und Informationsgespräche mit den Eltern
- Hortbeginn in der letzten Ferienwoche vor der eigentlichen Einschulung, damit die künftigen Schulkinder den Hort(alltag) bereits kennen
- Ca 3 - 4 Monate nach Einschulung: Es ist Teil des gruppendynamischen Prozesses, dass nach der ersten Phase des Kennenlernens die Kinder ihren Platz in der Gruppe finden müssen. Anbieten von ersten Elterngesprächen um einen kurzen Einblick über die „Findungsphase“ zu geben

1.7.2 Hortalltag

Hausaufgabenbetreuung

Die Schule und die damit einhergehenden Hausaufgaben sind für Kinder ein großer Bestandteil des täglichen Lebens und wirken sich auch auf deren Entwicklung aus. Daher haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, sie hierbei zu unterstützen. In einer festen täglichen Hausaufgabenzeit, von 45 bis maximal 90 Minuten, bieten wir den Schülern die Möglichkeit in einer ruhigen Umgebung ihre Hausaufgaben zu erledigen. Es stehen den Kindern diverse Hilfsmittel wie Wörterbuch, Stifte, etc. frei zugänglich zur Verfügung. Betreut wird die Hausaufgabenzeit von festen ErzieherInnen. Diese achten auf die Vollständigkeit der Hausaufgaben und unterstützen bei Bedarf nach dem Scaffoldingprinzip d.h. sie geben so viel Hilfestellung wie nötig, jedoch so wenig wie möglich, um für größtmöglichen Lernerfolg zu sorgen. Hierbei ist es allerdings nicht Aufgabe des Hortpersonals auf die Richtigkeit aller Aufgaben zu achten. **Letzten Endes liegt die Pflicht der Hausaufgabenkontrolle in den Händen der Eltern. Diese Pflicht wird den Eltern nicht abgenommen, sie werden vom Personal lediglich dabei unterstützt, diese zu erfüllen.**

Zum Jahresbeginn übergeben wir den zuständigen Klassenlehrern einen Infobrief, in dem u.a. steht, was uns bei den Hausaufgaben wichtig ist und wie wir miteinander kommunizieren können. Außerdem erfragen wir, wie lange die Kinder der Klassen jeweils für die Hausaufgaben brauchen sollten. Wir geben den Lehrern entsprechend Rückmeldung, ob die Menge der Aufgaben passend ist oder nicht.

Hat das Kind Unterlagen, die für die Erledigung der Hausaufgaben notwendig sind, in der Schule vergessen, bekommt es einen Stempel in das Hausaufgabenheft, auf dem vermerkt ist, weshalb die jeweilige Aufgabe nicht im Hort erledigt werden konnte.

Durch die begrenzte Hausaufgabenzeit möchten wir erreichen, dass die Kinder ein besseres **Zeitmanagement** entwickeln, also dass sie sich ihre Zeit besser einteilen können. Dies ist für ihre weitere schulische Laufbahn eine wichtige Kompetenz.

Ein weiterer Vorteil der begrenzten Hausaufgabenzeit besteht darin, dass wir so die Freispielzeit der Kinder gewährleisten können. Als Hort liegt unser Hauptaugenmerk auf der Gestaltung des täglichen Lebens, auf dem Aufbau einer positiven pädagogischen Beziehung und der damit verbundenen Förderung der Sozialkompetenzen. Bei einer unbegrenzten Hausaufgabenzeit kommt es häufig vor, dass Kinder ausschließlich zum Essen und zur Erledigung ihrer Hausaufgaben zu uns kommen. Dies ist jedoch nicht der Sinn einer Kindertageseinrichtung (*siehe hierzu auch „Pädagogische Leitziele“ und „Freizeitbetreuung“*). Ebenfalls in diesem Sinne werden **freitags** im Hort **keine Hausaufgaben** erledigt.

Weiterhin wird zwischen Hort und Eltern/Kind ein Hausaufgabenvertrag aufgesetzt, indem sowohl Pflichten als auch Rechte von Kindern und Erziehern festgelegt sind. Dieser muss von allen Beteiligten (Hort, Kind, Eltern) unterschrieben werden.

Freispielzeitgestaltung

Da die Kinder einen Großteil ihres Tages in der Schule und mit der Erledigung ihrer Hausaufgaben verbringen, ist es besonders wichtig, ihnen zum Ausgleich ausreichend Freiraum zum Abschalten und Spielen zur Verfügung zu stellen. Schulkinder haben sehr unterschiedliche Bedürfnisse in der eigenen Freizeitgestaltung. Deshalb ist diese ein weiterer Schwerpunkt und wichtiger Bestandteil unserer Arbeit im Hort. In dieser Zeit haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Freizeit aktiv selbst oder mit den ErzieherInnen zu gestalten. Wir bieten den Kindern Freispielgelegenheiten, Kreativangebote, Turnhalle, AGs, angeleitete Aktivitäten, etc. an. Bei all diesem Tun werden die unterschiedlichsten Entwicklungs- und Bildungsbereiche angesprochen und gefördert. All diese Aktionen und Angebote werden den Kindern in der wöchentlichen Kinderkonferenz und außerdem am Wochenplan in der Aula mitgeteilt.

Freitag im Hort

Der Freitag ist im Hort hausaufgabenfrei! Dadurch bekommt der Freitag einen besonderen Stellenwert im freizeitpädagogischen Sinn. Freitag bedeutet: Zeit zum Spielen und besondere Aktivitäten, die während der Woche keinen Raum haben.

Geburtstag im Hort

Aufgrund der Vielzahl von Kindern im Hort sehen wir von Geburtstagsfeiern im Hort ab und überlassen dies den Familien zu Hause. Selbstverständlich gratulieren wir jedem Kind an seinem Ehrentag und singen ein Geburtstagslied in großer Runde beim Mittagessen. Das Geburtstagskind darf sich eine Kleinigkeit aus der Geburtstagskiste aussuchen. Gerne darf auch etwas (z.B. Kuchen, etwas Süßes,...) für die anderen Kinder mitgebracht werden, welches ebenfalls beim Mittagessen verteilt wird.

Ferienzeit

Auch in den Ferien hat unser Hort geöffnet. Die Ferienbetreuung findet werktäglich von 7:30-17:00 Uhr statt. Ausgenommen hiervon sind in der Regel die zweite Woche der Pfingstferien, Rosenmontag und Faschingsdienstag, die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, und der letzte Tag der Sommerferien (Planungstag). Dies ergibt ca. 10 – 12 Schließtage im Jahr.

Ferien sind ein wichtiger Ausgleich für die Kinder. Zeit, in der sie sich vom Schulalltag erholen, ausspannen und die Seele baumeln lassen können. Hierzu bieten sich Ausflüge und Exkursionen an. So nutzen wir v.a. die nähere Umgebung, erkunden unsere Stadt, toben uns auf Spielplätzen aus, messen unsere Kräfte bei Wettkämpfen, arbeiten an Projekten,....

Während der Ferienzeit gestalten wir ein Rahmenprogramm für die Kinder und mit den Kindern. Unsere Ferientage stehen unter einem bestimmten Themenpunkt. Ein Kreativtag, ein Mottotag, ein Aktivtag, ein Draußentag und ein Spieletag wechseln sich täglich ab. Die detaillierten Aktivitäten versuchen wir zusammen mit den Kindern gemeinsam zu planen. Dabei versuchen wir die Wünsche der Kinder zu koordinieren und zu realisieren. Morgens um 9:00 Uhr treffen wir uns an jedem Ferientag zu unserer „Ferienrunde“. Dort besprechen wir den aktuellen Tag, planen die künftigen Tage, werfen einen Blick auf das Wetter und besprechen aktuelle Themen (Geburtstagskinder, Personalanwesenheit, Urlaubspläne der Kinder) oder kommen auch mal auf Themen aus der ganzen Welt zu sprechen.

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt in der Regel drei Wochen im Vorfeld per KikomApp.

1.7.3 Tagesablauf

Tagesablauf - Schulzeit



11.20 Uhr / 12.15 Uhr / 13.00 Uhr
Schulschluss



Schule aus. Die Kinder kommen nach Unterrichtschluss von der Grundschule in den Hort.



bis 11.45/12.45/13.15 Uhr
Frischluffzeit



"Frischluffzeit" - für ca. 20 Minuten gehen wir auf den Roten Platz/Pausenhof um frische Luft zu schnappen



bis 12.15/13.15/13.30 Uhr
Mittagessen



Das Mittagessen findet in der Mensa statt. Die Kinder nehmen das warme Mittagessen oder ihre mitgebrachte Brotzeit ein.



max. 13.15/14.15/15.00 Uhr
Hausaufgaben



Im Hausaufgabenzimmer beginnen die Kinder mit ihren Hausaufgaben. Max. HG Zeit je nach Klassenstufe 60 - 90 Minuten. Die HG Zeit ist frei, d.h. die Kinder verlassen den Raum, wenn sie fertig sind oder die HG-Zeit offiziell beendet ist



nach den Hausaufgaben - 17 Uhr
Freispiel



Gruppenräume, Turnhalle, roter Platz,... sind zum freien Spiel geöffnet. Die Kinder können wählen, wo sie sich aufhalten. Je nach Interesse werden auch tageweise "Funktionsräume" geöffnet, welche die Kinder je nach Interesse besuchen können (Nähstube, Werkstatt,...)



14.30 Uhr - 14.50 Uhr (1. u. 2. Klasse)
15.00 Uhr - 15.15 Uhr (3. u. 4. Klasse)
Nachmittagsack



Zwischendurch bekommen die Kinder einen Snack angeboten. Alle Kinder treffen sich in der Mensa zum Nachmittagsnack.

Tagesablauf - Ferienzeit



Ab 7.30 Uhr
Ankommen / Freispiel

Der Hort öffnet. Die Kinder kommen zu verschiedenen Zeiten im Hort an. Die Kinder können sich orientieren, ankommen und bis zum Start des "Ferienprogramms" frei spielen.



9.30 Uhr – 10 Uhr
Frühstück / Kinderkonferenz

Wir treffen uns gemeinsam in der Mensa. Die Kinder können ihr mitgebrachtes Frühstück zu sich nehmen oder sich am "kleinen Snackbuffet (Obst, Cornflakes) vom Hort bedienen. Parallel dazu läuft die Kinderkonferenz. Wir besprechen den heutigen Tag.



10.00 Uhr bis 12.00/12.30 Uhr
Ferienprogramm

Unser Ferienprogramm startet. Der Ferienplan wurde im Vorfeld mit Ideen der Kinder von den Erziehern erstellt. Die einzelnen Tage stehen unter dem Rahmen: Kreativtag, Mottotag, Aktivtag, Draußentag, Spieletag.



12.00/12.30 Uhr – 13.00/13.30 Uhr
Mittagessen

Das gemeinsame Mittagessen findet in der Mensa statt. Die Kinder nehmen das warme Mittagessen oder ihre mitgebrachte Brotzeit ein.



nach dem Mittagessen - 17 Uhr
Freispiel

Gruppenräume, Turnhalle, roter Platz,... sind zum freien Spiel geöffnet. Die Kinder können wählen, wo sie sich aufhalten.

2. Blickpunkt Eltern / Familie

Das Wort „Elternarbeit“, wie es häufig noch verwendet wird, impliziert, dass an den Eltern pädagogisch gearbeitet werden muss. Im Vordergrund der Elternarbeit standen sogenannte Problemkinder, bei denen, um eine Besserung herbeizuführen, an den Eltern gearbeitet werden musste. Verhaltensunauffällige Kinder spielten hierbei eher selten eine Rolle.

Um sich von diesen Ansichten abzugrenzen, wird der Begriff „Elternarbeit“ heutzutage durch das Wort „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“ ersetzt.

Bei der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft werden nicht nur die vermeintlichen Problemkinder in den Blick genommen, sondern **alle**. Alle Kinder sollen ganzheitlich gefördert werden. Hierzu ist es notwendig auch das normale und das positive in den Vordergrund zu stellen, d.h. es sollen nicht nur ihre Schwächen beseitigt werden, sondern auch ihre Stärken ausgebaut werden.

Auch wir als Hort sehen es als unsere Pflicht eine angemessene Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu führen und erläutern deshalb im Folgenden, welche **Grundsätze und Ziele** wir haben und wie wir diese, gemeinsam mit den Eltern, **umsetzen**.

2.1 Grundsätze der Zusammenarbeit

Vorrangig für eine funktionierende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist, dass diese von Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung geprägt ist. Dies bedeutet, dass die Eltern als ebenbürtige Partner in der Erziehung des Kindes angesehen werden müssen. Gleiches gilt für ErzieherInnen von Seiten der Eltern. Familie und Fachpersonal müssen gleichermaßen zusammenarbeiten, sodass die bestmögliche Förderung für das Kind gewährleistet werden kann.

Familie und Hort sind gemeinsam für das Wohl der Kindern verantwortlich. Sie prägen beide die kindliche Entwicklung in entscheidendem Maße. Familie und Hort sind prägende Lebenswelten von Kindern.

2.2 Ziele / Teilziele der Zusammenarbeit

Information und Austausch

Eltern und **HORT** tauschen sich über Entwicklung und Verhalten des Kindes in Familie und Hort aus.

Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz

Der **HORT** macht deutlich, dass Eltern bei der Erziehung und Bildung von Kindern eine wichtige Rolle spielen.

Mitarbeit

Der **HORT** will Müttern und Vätern das aktive Miterleben des Alltags in der Kindertageseinrichtung ermöglichen.



2.3 Formen / Angebote der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Im Sinne der Erziehungspartnerschaft ist uns der regelmäßige Austausch mit den Eltern sehr wichtig. Zu den zentralen Formen des Austauschs zählen daher:

Aufnahmegespräche

Die gelingende Kooperation zwischen Kindern, Hort-Team und Eltern ist eine wesentliche Voraussetzung für die positive Entwicklung der Kinder im Hort. Zu Beginn der Hortzeit eines jeden Kindes findet ein Aufnahmegespräch mit den Eltern und der Hortleitung / stellv. Hortleitung statt. Hierbei sollen wesentliche, für den Hortalltag bedeutungsvolle Basisinformationen über das Kind, z.B. Familienmitglieder, Allergien, Vorlieben usw. in Erfahrung gebracht werden.

Tür- und Angelgespräche

Für den aktuellen Informationsaustausch sind gerade die Tür- und Angelgespräche von Bedeutung. Die Eltern können jederzeit im Hort ErzieherInnen ansprechen, müssen hierbei natürlich auf den Hortalltag, z.B. Essens- oder Hausaufgabenzeiten, Rücksicht nehmen.

Elterngespräche

Je nach Bedarf findet auf Initiative des Hortes oder der Eltern auch ein intensiveres Elterngespräch statt. Diese werden von Seiten der Eltern vor allem genutzt, um einfach mal den aktuellen Entwicklungsverlauf ihres Kindes abzufragen. Von Seiten des Hortes wird ein Elterngespräch angestoßen, wenn irgendein Punkt so zu besprechen ist, dass es über ein Tür- und Angelgespräch hinausgeht.

Elternnachmittage

Ebenso gibt es regelmäßig über das Hortjahr verteilt Elternnachmittage (i.d.R. Vorweihnachtszeit, Frühjahr, Jahresabschluss). Bei diesen Elternnachmittagen liegt der Fokus darauf, dass Eltern die Möglichkeit haben in den Hortalltag ihres Kindes zu schnuppern. Der Hort öffnet an diesen Tagen für ca. 2 Stunden seine Türen für die gesamte Familie.

KikomApp, Aushänge

Der organisatorische Informationsaustausch erfolgt schwerpunktmäßig über die KikomApp. Elternbriefe, Informationen und sonstige organisatorische Punkte werden darüber verschickt. Aushänge im Eingangsbereich informieren zusätzlich über wichtige Aspekte im Hortalltag.

Elternumfrage

Uns liegt die Meinung der Eltern sehr am Herzen. Um unsere Einrichtung den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder entsprechend gestalten zu können, ist es unbedingt notwendig die Sicht der Eltern zu kennen. Deshalb fragen wir nach und beteiligen die Eltern direkt!

Einmal im Hortjahr teilen wir den Eltern einen Fragebogen aus. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und anonym. Es soll für die Eltern eine Chance sein, individuelle Anregungen und Aspekte zur Orientierung unserer Arbeit mit den Kindern einzubringen. Die Umfrage beinhaltet u.a. Fragen zu folgenden Themen: Betreuungsplatz, Öffnungszeiten, Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, Verpflegung im Hort, Ausstattung, ...

Über die Ergebnisse der Umfragen werden Träger und Eltern nach Auswertung informiert.

„Familie und Kita ist die erste Universität des Kindes“

(Autor, Datum unbekannt)

3. Teamarbeit

3.1 Grundsätze der Teamarbeit

Teamarbeit erfordert ein hohes Maß an Vereinbarungen und eine von allen mitgetragene Struktur der inhaltlichen Arbeit. Die Qualität der Zusammenarbeit im Team entscheidet darüber, mit welcher Klarheit und auch Vielfältigkeit wir unser Miteinander gestalten, welche Rechte auf Teilhabe den Kindern tatsächlich eröffnet werden. Teamarbeit lebt vom Teamkonsens, einer demokratischen Basis, Kritikfähigkeit, Flexibilität, und der Bereitschaft zu Fortbildungen. Wir stellen uns diesen Anforderungen einer erfolgreichen Teamarbeit aktiv und offen, auch dort, wo es schwierig wird. Unsere Zusammenarbeit im Team wird getragen vom Grundverständnis, dass jeder Mensch Stärken und Schwächen hat, dass wir unsere Kompetenzen einander ergänzen, voneinander lernen und uns miteinander entwickeln können. Wir wissen: Ein gutes Team ist mehr als die Summe der einzelnen Mitglieder.

Die Hortleitung und deren Stellvertretung ist in besonderer Weise für organisatorische, informelle Abläufe, für Grundsatzarbeit und Teamdynamik verantwortlich. Verantwortung impliziert auch Weisungsbefugnis, die vor allem dort zum Tragen kommt, wo andere Wege nicht weiterführen. Die Hortleitung ist in erster Linie Ansprechpartner für Trägervorstand, Schulleitung und Eltern.

3.2 Absprachen im Team

Einmal wöchentlich gibt es im Team eine Teamsitzung. Themen sind unter anderem:

- Wochenplanung
- Fallbesprechung einzelner Kinder
- getroffene Konsequenzen
- Auswertung von Elterninformationen / -gesprächen
- Organisatorisches
- Schulorganisatorische Angelegenheiten
- trägerinterne Dinge
- Organisation einzelner Projekte
- pädagogische Inhalte
- neue Ideen und deren evtl. Umsetzung
-



3.3 Dokumentation

Beobachtung, Prozess- und Ergebnisdokumentation

Wir wollen jedes einzelne Kind wirksam in seinem Bildungsprozess unterstützen. Daher achten wir gezielt darauf, die Entwicklungsbedürfnisse und -fortschritte des einzelnen Kindes wahrzunehmen und zu beobachten. Nur so können wir dann individuell angemessen fördern. Regelmäßige und gezielte Beobachtungen gehören zu unserem wichtigsten Handwerkszeug. Auf speziellen Beobachtungsbögen werden von den ErzieherInnen die Fakten vermerkt und bei Elterngesprächen herangezogen, um weitere gemeinsame Schritte und Vorgehensweisen zu besprechen.

3.4 Fortbildungen

Träger und Team halten regelmäßige Fortbildungen für unabdingbar. Wie jeder Arbeitnehmer in vergleichbarer Position entfalten ErzieherInnen zunächst Eigeninitiative, um in ihrem Beruf pädagogisch auf dem aktuellen Stand der Entwicklung zu bleiben. Dies wird durch die Anschaffung geeigneter Lektüren und Materialien ermöglicht.

Zu Beginn des Hortjahres und auch während dem laufenden Jahr können die MitarbeiterInnen ihre Fortbildungswünsche äußern. Sowohl Einzel-, als auch Teamfortbildungen sind möglich. Im Team bevorzugen wir IN-House Fortbildungen. Fortbildungen müssen vom Träger genehmigt werden und werden dann i.d.R. von diesem ganz oder teilweise finanziert.

In unserem Team absolvieren wir alle zwei Jahre die Ausbildung/Auffrischung zum Ersthelfer (Erste Hilfe am Kind).

3.5 Praktikanten

Die Betreuung und Anleitung von Praktikanten ist ein fester Bestandteil unserer Arbeit. In der Regel gehört jedes Jahr ein Berufspraktikant (BP) oder ein Praktikant aus dem Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ-ler) zu unserem Team. Sie bereichern unser Team und sind auch eine großartige Unterstützung für uns.

Unsere Praktikanten kommen, neben gelegentlichen Schülerpraktikanten (v.a. FOS), vom BBZ Münnerstadt.

Je nach Vorkenntnissen muss natürlich die Arbeit, der Umgang und die Betreuung angepasst werden.

Schülerpraktikum: Dieses Praktikum soll vor allem der Berufsorientierung dienen. Wir geben dem Praktikant die Möglichkeit in das Berufsfeld des Erziehers reinzuschmecken. Der Praktikant wird in allen Tätigkeitsfeldern (Hausaufgaben, Freispiel, Turnhalle,..) eingesetzt umso einen größtmöglichen Einblick zu bekommen.

SEJ-ler: Dieses Praktikum gliedert sich in ein Jahr. Das Seminar soll Grundlagen für die Ausbildung an der Fachakademie für Sozialpädagogik schaffen.

BP: BP sind angehende ErzieherInnen und bringen bereits ein gewisses Repertoire an Fachwissen mit. Sie bringen neue Ideen und eigene Vorstellungen mit und lassen diese in unseren Alltag einfließen.

Der folgende Teil orientiert sich vor allem an der Arbeit mit SPS-lern und BP:

Einen Großteil der Zeit verbringen die Praktikanten in unserer Einrichtung. Die Erfahrungen, die sie hier machen, sind für sie prägend. Die Einführung und Begleitung sind von entscheidender Bedeutung, da hier wichtige Grundlagen für den weiteren Verlauf des Jahres für alle Beteiligten gelegt werden.

Wichtige Elemente der Einarbeitung:

- Einführung in die Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen
- Einführung in das Team
- Information über zuständige Ansprechpartner in der Einrichtung
- Information über Arbeitszeitregelung, Brandschutzbelehrungen, Urlaubsregelungen, Seminartage, Krankmeldungen
- Information über Tätigkeiten, die sie nicht verüben dürfen
- fachliche Einführung in alle Tätigkeitsbereiche der Praktikanten
- Verhalten bei auftretenden Notfällen mit zu Betreuenden

Uns ist nicht nur die Einarbeitung wichtig, auch die weitere Begleitung und Anleitung während der gesamten Zeit gewährleisten den Lernerfolg und die Zufriedenheit der Praktikanten und des Teams und lässt das Jahr zu einer positiven Erfahrung für alle werden.

- die Praktikanten sollen möglichst ein breites Spektrum an Tätigkeiten kennen lernen und Erfahrungen sammeln
- keine Verantwortung tragen für Tätigkeiten die in den Kompetenzbereich des Fachpersonals fallen
- das Team fördert besondere individuelle Kreativität und nutzt sie
- Über-/Unterforderung vermeiden

Ein Arbeitsplan von unserer Seite oder Seitens der Schule (darin sind Inhalte und Ablauf des Praktikums mit Aufgaben und Zielen, die den jeweiligen Erfahrungs- und Kenntnisstand des Praktikanten berücksichtigen) dient zur Orientierung und erleichtert die Arbeit.

Im Vordergrund dieses Praktikums in der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher steht die Entwicklung der Selbstkompetenz. Wöchentliche Gespräche zwischen Anleiter/in und Praktikant/in auf der Basis des Ausbildungsplanes sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und Anleitung.

Grundlegend kann die Zeit bei uns in drei Phasen zusammengefasst werden:

- Orientierungsphase
- Erprobungsphase
- Arbeitsphase

Praktikanten, in welcher Form auch immer, sind ein fester Bestandteil unseres Teams und in unserer Arbeit als Erzieher nicht mehr wegzudenken.



4. Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätsebenen

Im sozialen Bereich wird zwischen **drei** Qualitätsebenen unterschieden. **Prozessqualität**, **Strukturqualität** und **Ergebnisqualität**.

Strukturqualität

Die Strukturqualität bezieht sich auf die Rahmenbedingungen, d. h. auf räumliche Ausstattung (Lage, Verkehrsanbindung, Größe, bauliche Substanz, Ausstattung, usw.) und das Personalmanagement, d.h. auf Personalschlüssel, Qualifikation, Personalplanung und –entwicklung.

Messen lässt sich die Strukturqualität anhand von Fakten und Daten und deren Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben sowie der Erwartungen der Leistungsnutzer (z. B. Kinder, Eltern, Mitarbeiter).

Prozessqualität

Die Prozessqualität nimmt den größten und aufwendigsten Teil des Qualitätsmanagements ein. Sie beschreibt die Qualität des Vorgangs der zu der versprochenen Leistung führt.

Diese wird nochmals in drei Einzelpunkte unterteilt. In Managementprozesse, Kernprozesse und unterstützende Prozesse.

Managementprozesse:

Managementprozesse sind alle Tätigkeiten, die mit der Verwaltung und der Steuerung einer Organisation verbunden sind. Beispielsweise die wöchentlichen Teamsitzungen, in denen die Planung der Tagesordnung, welche die Leitung übernimmt, während der Rest des Teams einzelne Tagesordnungspunkte miteinbringen kann.

Kernprozesse:

Kernprozesse sind alle Tätigkeiten, die direkt mit der Zielgruppe der Einrichtung in Verbindung stehen, also der Planung und Durchführung der pädagogischen Arbeit mit den Kindern sowie Gespräche mit den Eltern. Hier sollte auf die Entwicklung und Beschreibung der einzelnen Schritte größter Wert gelegt werden.

unterstützende Prozesse:

Unterstützende Prozesse haben eine wichtige begleitende Funktion, die zwar nicht im Mittelpunkt stehen aber dennoch unabdingbar sind, wie bspw. Abläufe in der Küche oder der Reparatur von Einrichtungsgegenständen.

Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität stellt dar, inwieweit Ziele und Erwartungen erfüllt wurden. Messen kann man diese anhand der Übereinstimmung mit Vorgaben und nachweisbaren Fakten, was durch interne oder externe Überprüfung erfolgt und durch Befragung der beteiligten Personen über erfüllte Erwartungen.

4.2 Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE)

4.2.1 Grundsätze der QSE

Als Kindertageseinrichtung ist Qualität selbstverständlich unser oberstes Gebot. Doch was verstehen wir unter Qualität? Anfangen tut dies schon bei den Rahmenbedingungen. Passt der Schlüssel, ist das Personal entsprechend ausgebildet und sind genügend Materialien vorhanden, um die angestrebten Ziele erreichen zu können?

Weiterhin möchten wir Qualität in unserer täglichen pädagogischen Arbeit einen hohen Stellenwert bieten. Hierbei bedeutet das Wort für uns, dass Kinder gerne unsere Tagesstätte aufsuchen, dass wir eine positive pädagogische Beziehung zu den Kindern haben und dass wir sie gezielt und erfolgreich in ihren Kompetenzen stärken können. Räume sollen so gestaltet sein, dass sie für unsere Klientel ansprechend und interessant sind, dass sie sich gerne dorthin begeben und zu Tätigkeiten inspiriert werden, die ihnen Spaß machen und gleichzeitig ihre Fähigkeiten auf allen Ebenen fördern.

Auch die Zufriedenheit der Eltern ist uns wichtig. Informationen (bspw. über KiKomApp) müssen rechtzeitig herausgegeben und erhalten werden. Gespräche sollen für Eltern und Kind hilfreich und förderlich sein. Eltern sollen die Möglichkeit haben einen repräsentierenden Eindruck in unsere Einrichtung zu erhalten.

Nicht zuletzt ist es uns wichtig innerhalb unseres Teams für Qualität zu sorgen. Das heißt wir möchten, dass ein angemessenes Klima herrscht, dass Aufgaben und Arbeitsbereiche den Stärken der einzelnen Teammitglieder entsprechend verteilt werden und dass jeder ohne Vorbehalt Probleme, Wünsche und Anregungen formulieren kann. Auf diese Weise sollen eine hohe Arbeitsmotivation und Leistungsbereitschaft entstehen.

Wöchentliche Teamsitzungen sollen strukturiert und möglichst gewinnbringend ablaufen.

4.2.2 Aktive QSE in unserem Hort

In unseren wöchentlichen Teamsitzungen, die immer montags stattfinden, besprechen wir den Ablauf der kommenden Woche, informieren uns über vergangene und zukünftige Ereignisse und planen unser weiteres Vorgehen. Auf diese Weise sichern wir den qualitativen Ablauf der einzelnen Wochentage im Detail.

Immer donnerstagvormittags trifft sich das Team von ErzieherInnen unserer Einrichtung, um an der Konzeption zu arbeiten, diese zu überprüfen und zu verbessern. In diesem Qualitätssicherungskreis behandeln wir jeweils ein bestimmtes Thema unserer Einrichtung (bspw. Hausaufgabenbetreuung), diskutieren darüber, was gut läuft und was noch ausbaufähig ist. Dabei berufen wir uns auf unsere eigenen Eindrücke, auf das was uns vom restlichen Team übermittelt wurde, recherchieren nach neuesten wissenschaftlichen Studien und Erkenntnissen und versuchen diese miteinzubinden.

Während dieses Vorgangs protokolliert einer der Beteiligten das Besprochene. Dies wird anschließend Teil unseres Qualitätshandbuches und ist frei zugänglich für alle Teammitglieder lesbar. Kristallisiert sich aus dem Gespräch ein neuer konzeptioneller Ansatz heraus, stellen wir diesen dem Rest des Teams, während einer Teamsitzung vor und geben den Inhalt zur Diskussion frei. Auch dies wird protokolliert.

Haben wir uns letztlich auf ein Vorgehen geeinigt, teilen wir die Neuerungen den Eltern per Informationsschreiben, mit. Den Kindern übermitteln wir dies in der wöchentlichen Kinderkonferenz. Zunächst laufen die konzeptionellen Änderungen in einer Probephase innerhalb eines festgelegten Zeitraums. Am Ende dieses Zeitraums reflektieren das Erlebte im Team: Was behalten wir bei? Was verändern wir? Mit welchen Methoden verändern wir es? Wie und wann wird die Zielerreichung kontrolliert und gegebenenfalls weiterentwickelt? Falls von Nöten fragen wir auch die Kinder und Eltern nach Ihrer Meinung.

Selbstverständlich kann es auch mal nur zu kleineren Änderungen kommen, bspw. der Teilumgestaltung eines Raumes oder dem Sportangebot in der Turnhalle, welche den Tagesablauf nicht

derart ändern, dass alle oben genannten Schritte durchgeführt werden müssen. Ob und welche Schritte durchgeführt werden ist individuell abhängig von den einzelnen Beschlüssen.

4.2.3 Qualitätshandbuch

Wie bereits in 4.2.2 kurz erwähnt führen wir ein Qualitätshandbuch, in welchem Protokolle zu den einzelnen Qualitätssicherungsgesprächen aufbewahrt werden. Neben diesen Notizen erarbeiten wir in diesem Handbuch auch nach und nach den IST-Zustand und den entsprechenden SOLL-Zustand und aktualisieren diese stetig. Die Dokumentation soll uns dabei helfen die einzelnen Vorgänge unseres Qualitätsmanagements zu strukturieren und für das gesamte Team jederzeit einsehbar zu machen.



Schlusswort

Als Mitarbeiter des städtischen Schülerhortes Brendlorenzen sehen wir es selbstverständlich auch weiterhin als unsere Aufgabe an der Konzeption zu arbeiten und so sowohl eigene Erkenntnisse, als auch neueste wissenschaftliche Studien miteinzubeziehen und Teil unserer täglichen Arbeit werden zu lassen.

Hoffentlich sind Sie (als Leser) genauso zufrieden, wie wir (als Verfasser) mit der aktuellen Form der Konzeption, ob Sie nun Eltern, neue Mitarbeiter oder sonstige Interessenten sind.

Ein Dankeschön an alle, die sich an der inhaltlichen Erarbeitung dieser Konzeption beteiligt haben.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Das Team des „Städt. Schülerhortes Brendlorenzen“

Quellen:

⇒ Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

⇒ [stmas.bayern.de//kinderbetreuung](https://stmas.bayern.de/kinderbetreuung)

⇒ herder.de/ek/themen-und-ideen

⇒ kindergartenpaedagogik.de

⇒ elternarbeit.info

⇒ pro-gemeinsinn.de